

Ordentliche Landesdelegiertenkonferenz Hagen 20.-22. März 2009

AntragstellerIn: **Ario Ebrahimpour Mirzaie u.a.**

TO-Gegenstand: **Bildung**
- Änderungsantrag zu B-1



Antrags-Nr.:

B-1.2

Nach Zeile 239 einfügen:

5

Integration durch Bildung

10 Wir wollen eine Schule, die Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund weder strukturell
noch inhaltlich benachteiligt. Förderung der Sprachkenntnisse ist dabei von zentraler
Bedeutung. Darüber hinaus müssen alle SchülerInnen sich in den Lehrinhalten wiederfinden.
Viele Jugendliche identifizieren sich mit der Herkunft ihrer Eltern. Zuwanderungsgeschichte ist
direkt oder indirekt ein Teil ihrer Biographie. Dies muss sich in den Lehrplänen der nordrhein-
westfälischen Schulen widerspiegeln. In einer zunehmend globalisierten Welt ist es von
15 zentraler Bedeutung, weltweite Migrationsströme ebenso im Unterricht zu berücksichtigen wie
die eigene Zuwanderungs-geschichte der deutschen Nachkriegszeit. Ein gemeinsamer,
überkonfessioneller Ethikunterricht - wie er in vielen Bundesländern bereits Pflicht ist - kann
dazu beitragen, interkulturelle Kompetenzen zu stärken und Gemeinsamkeiten zwischen den
20 unterschiedlichen Religionen und kulturellen Identitäten zu unterstreichen. Muslimischer
Religionsunterricht muss als Wahlfach ebenso möglich sein wie christlicher und jüdischer
Religionsunterricht. Dabei soll gewährleistet werden, dass jegliche Religionen von in
Deutschland ausgebildeten Pädagogen gelehrt werden. Darüber hinaus begrüßen wir die
zunehmende Bemühung im Land, verstärkt Lehrkräfte aller Schulfächer und Schulformen mit
25 Migrationshintergrund einzustellen.

25

Fremdsprachen erweitern Horizonte und fördern den globalen Dialog. Neben Englisch, Spanisch
und Französisch müssen auch Sprachen wie Türkisch und Arabisch als Fremdsprachen
anerkannt werden. Heutzutage beherrschen viele Kinder mit Migrationshintergrund weder
Deutsch, noch ihre Herkunftssprache. Aktuelle Forschungen zeigen, dass Mehrsprachigkeit den
schulischen Erfolg positiv beeinflussen kann. Egal um welche Zweit- oder Drittsprache es sich
30 handelt. Eltern und Sorgeberechtigte mit mangelnden Deutschkenntnissen dürfen nicht von der
schulischen Entwicklung ihrer Kinder abgekoppelt werden. Informationen sowie Elterngespräche
in der Herkunftssprache helfen, Eltern zu aktivieren und Integrationsbemühungen zu bestärken.
Niedrigschwellige Weiterbildungsmöglichkeiten müssen den Eltern über die Schulen vermittelt
35 werden können. Dies kann sich positiv auf den schulischen Erfolg der Kinder und Jugendlichen
auswirken. Ausbildungsfördermaßnahmen müssen auch für einen breiten Kreis nicht-deutscher
SchülerInnen zugänglich sein.

40

AntragstellerInnen:

(KV Köln), Verena Schäffer (KV Ennepe-Ruhr), Andrea Asch (KV Köln), Arvid Bell (KV
Euskirchen), Samir Fetic (KV Essen), Robert Zion (KV Gelsenkirchen), Hasret Karacuban (KV
Köln), Hendryk Schäfer (KV Herne), Irene Mihalic (KV Gelsenkirchen), Dennis Melerski (KV
Gelsenkirchen), Bärbel Keiderling (KV Mark), Ingmar Wichert (KV Ennepe-Ruhr), Maik
45 Babenhauserheide (KV Herford), Judith Hasselmann (KV Köln), Ali Bas (KV Warendorf)